

Tannus-Zeitung.

Offizielles Organ der Behörden des Amtsgerichtsbezirks Königstein.

Kelheimer- und
Hornauer Anzeiger

Nassauische Schweiz • Anzeiger für Ehlhalten,
Eppenhain, Glashütten, Ruppertshain, Schloßborn

Falkensteiner Anzeiger
Fischbacher Anzeiger

Die „Tannus-Zeitung“ mit ihren Neben-Ausgaben erscheint an allen Wochentagen. — Bezugspreis ein-
schließlich der Wochen-Beilage „Tannus-Blätter“ (Dienstag) und des „Illustrierten Sonntags-Blattes“
(Freitag) in der Geschäftsstelle oder ins Haus gebracht vierteljährlich M. 1.50, monatlich 50 Pfennig, beim
Vorbesteller und am Zeitungskahle der Postämter vierteljährlich M. 1.55, monatlich 52 Pfennig aus-
schließlich des Postgebührens. — Anzeigen: Die 50 mm breite Zeitzeile 10 Pfennig für druckbare Anzeigen, 15 Pfennig
für werbende Anzeigen; die 35 mm breite Anzeigen-Beilage im Zeitteil 35 Pfennig; tabellarische An-
zeigen werden separat berechnet.

Nr. 113 · 1916

Verantwortliche Schriftleitung Druck und Verlag:
Ph. Kleinböhl, Königstein im Taunus
Postfach 9927.

Montag
15
Mai

wird doppelt berechnet. Ganze, halbe, Drittel und Viertel Seiten, durchlaufend, nach besonderer Berechnung.
Bei Wiederholungen unendlicher Anzeigen in kurzen Zwischenräumen entsprechender Nachschlag. Jede Nach-
schlagsbewilligung wird hinfällig bei gerichtlicher Vertreibung der Anzeigengebühren. — Einfache Beilagen:
Tausend M. 5. — Anzeigen-Aufnahme: größere Anzeigen bis 9 Uhr vormittags, kleinere Anzeigen bis
halb 12 Uhr vormittags. — Die Aufnahme von Anzeigen an bestimmten Tagen oder an bestimmter Stelle
wird zunächst berücksichtigt, eine Gewähr hierfür aber nicht übernommen.

Geschäftsstelle:
Königstein im Taunus, Hauptstraße 41
Fernsprecher 44.

41. Jahrgang

Der deutsche Tagesbericht.

Großes Hauptquartier, 14. Mai. (W. B.) Amtlich.
Westlicher Kriegsschauplatz.

Ein Erkundungstrupp drang am Ploegsteert-Wald (nörd-
lich Arrmentieres) in die feindliche zweite Linie ein, sprengte
einen Minenschacht und führte mit zehn gefangenen Eng-
ländern zurück.

In der Gegend von Givenchy-en-Gohelle fanden Minen-
sprengungen in der englischen Stellung und für uns erfolg-
reiche Kämpfe um Graben und Trichter statt.

Auf dem westlichen Maasufer wurde ein gegen die
Höhe 304 unternommener französischer Handgranatengriff
abgewiesen. Die gegenseitige Artillerietätigkeit auf beiden
Maasufnern war lebhaft.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Keine besonderen Ereignisse.

Balkanriegsschauplatz.

Feindliche Flieger, die auf Mirovca und Doiran Bomben
abwarfen, wurden durch Abwehrfeuer vertrieben.

Oberste Heeresleitung.

Die Tauchbooterfolge im April.

96 feindliche Handelschiffe vernichtet.

Berlin, 14. Mai. (W. B.) Amtlich. Die U-Boots-
Erfolge im Monat April 1916 sind: 96 feindliche Handels-
schiffe mit rund 225 000 Bruttoregistertonnen sind durch
deutsche und österreichisch-ungarische Unterseeboote versenkt
worden oder durch Minen verloren gegangen.

Der Chef des Admiralsstabes der Marine.

Die österreichisch-ungar. Tagesberichte.

Wien, 13. Mai. (W. B.) Amtlich wird verlautbart:

Russischer und südöstlicher Kriegsschauplatz.
Unverändert.

Italienischer Kriegsschauplatz.

Am Nordhange des Monte San Michele wiesen unsere
Truppen mehrere Angriffe ab. Die Italiener erlitten schwere
Zuläufe.

Sonst keine besonderen Ereignisse.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabs:
v. Höfer, Feldmarschallleutnant.

Wien, 14. Mai. (W. B.) Amtlich wird verlautbart:

Russischer und südöstlicher Kriegsschauplatz.
Nichts von Bedeutung.

Italienischer Kriegsschauplatz.

Auf der Hochfläche von Doberdo wurde nachts ein he-
ftiger Handgranatengriff der Italiener westlich von San
Martino nach hartnäckigem Kampf abgewiesen.

Sonst war die Gefechtsfähigkeit gering.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabs:
v. Höfer, Feldmarschallleutnant.

Der Seekrieg.

„Tubantia.“

Haag, 13. Mai. (Priv.-Tel. d. Frl. Jtg., Jf.) Das
„Baderland“ meldet: Der Chef der Marinestützpunkt-Artillerie
in Amsterdam und der Kapitänleutnant zur See Canters,
die wegen der Untersuchung der „Tubantia“-Angelegenheit
in Berlin weilten, sind nach Holland zurückgekehrt. Sie
wurden heute durch den Marineminister, dem Minister des
Außen und den Chef des Marinestabes empfangen.

Die Versenkung der „Cymric.“

London, 12. Mai. (W. B.) Die „Morning Post“ mel-
det aus Washington vom 10. Mai: Das Staatsdepartement
hat eine amtliche Untersuchung über die Versenkung der
„Cymric“ angeordnet. Das Staatsdepartement äußert
Zweifel über den Charakter des Schiffes. Wenn die „Cym-
ric“ von der Admiralität gechartert wurde, Munition be-
forderte oder Transportdienste für die Regierung getan hat,
würde sie das Staatsdepartement als ein Kriegsschiff an-
sehen, das ohne Warnung torpediert ist.

Die Beschlagnahme neutraler Post durch England.

Kopenhagen, 13. Mai. (W. B.) Nach einer hiesigen
Blättermeldung haben die Verhandlungen anlässlich der
letzten Fälle der Beschlagnahme dänischer Post zu dem Er-
gebnis geführt, daß England versprochen hat, die Briefpost
nach Island unerschnit zu lassen, im übrigen aber grund-
sätzliche Zugeständnisse abzulehnen. Betreffend die spanische
Post nach Amerika besteht die Aussicht eines gemeinsamen
Vorgehens Dänemarks, Schwedens und Norwegens gegen
England, um die Verzögerung in England möglichst abzu-
kürzen.

Amerika und der Handel der Neutralen.

New York, 14. Mai. (Priv.-Tel. d. Frl. Jtg., Jf.) Mel-
dungen aus Washington erklären, daß die Vereinigten Staa-
ten augenblicklich nicht in der Lage sind, den Entente-mächten
irgendwelche Bedingungen für den Handel mit den neu-
tralen Ländern zu stellen. Falls nämlich die amerikanische
Regierung irgend etwas unternehmen würde, so könnte dies
leicht den Anschein erwecken, als ob die Ankündigung der
deutschen Note, eventuell den Tauchbootkrieg wieder aufzu-
nehmen, einen Druck auf Amerika ausgeübt hätte.

Berschiedenes aus der Kriegszeit.

Französische Furcht vor der Wahrheit.

Berlin, 12. Mai. (W. B.) Die deutsche Heeresleitung
hat vor längerer Zeit angeordnet, daß im besetzten Frankreich
nur solche französische Kriegsgefangene verbleiben dürfen,
die wegen der Schwere ihrer Wunden nicht transportfähig
sind. Einige Krankenwärter sind diesen Schwerverwundeten
zugeeignet, alle übrigen französischen Gefangenen sind in
Lager im Innern Deutschlands übergeführt. Die wenigen
im besetzten Frankreich befindlichen kriegsgefangenen Fran-
zosen genießen die gleichen postalischen Rechte wie die Ge-
fangenen in Deutschland. Ihre Namen werden der fran-
zösischen Regierung mit denen der anderen Kriegsgefangenen
ohne Verzögerung mitgeteilt. Trotzdem will in Frank-
reich der Glaube nicht verschwinden, daß viele Tausende ge-
fangener Franzosen im besetzten Frankreich verborgen ge-
halten würden. Die französische Presse geht sogar so weit,
Gegenmaßnahmen von der Regierung zu fordern.

Die Schuld an der Verbreitung dieses Wahnes, der Tau-
sende von Familien immer wieder mit grundlosen Hoff-
nungen erfüllt, trägt allein die französische Regierung. Sie
weiß sehr wohl, daß die angeblich im besetzten Frankreich ge-
heim gehaltenen Franzosen tatsächlich ohne Ausnahme tot
sind. Trotzdem läßt sie durch ihre Auskunftsstellen, ja selbst
durch diplomatische Vertreter im neutralen Ausland immer
wieder die Lüge verbreiten, daß im besetzten Gebiete ge-
heime Lager bzw. Depots kriegsgefangener Franzosen
wären, in denen jede Korrespondenz unterlagte sei.

Die Absicht dieses Vorgehens ist klar. Da in Frankreich
keine Verlustlisten veröffentlicht werden, ist die Bevölkerung
über die ungeheuren Verlustzahlen im Unklaren, und die
Regierung sucht ihr die Wahrheit so lange als möglich zu
verbergen. Das Gewissen der französischen Machthaber scheut
selbst davor nicht zurück, Tausende von Familien den Seelen-
qualen einer Ungewißheit auszusetzen, die gegenüber der
Gewißheit des Verlustes eine Erlösung bedeuten würde.

Die letzten Franzosen verlassen Korfu.

Paris, 13. Mai. (Priv.-Tel. d. Frl. Jtg., indir., Jf.)
Dem „Journal“ zufolge verlassen dieser Tage die letzten
Franzosen, ein Bataillon Alpenjäger, die bei der Reorgani-
sation der serbischen Truppen mitgeholfen haben, die Insel
Korfu.

Der irische Aufstand.

Mißbilligungsvotum des Oberhauses.

London, 14. Mai. (W. B.) Das Oberhaus hat eine
Resolution des Lord Loreburne angenommen, daß das Haus
seine tiefe Mißbilligung mit der Verwaltung Irlands in Ver-
bindung mit den jüngsten Unruhen ausdrücke.

London, 11. Mai. (W. B.) Im Unterhause sagte
Tennant: In Irland sind 14 Rebellen hingerichtet worden.
Zum Tode verurteilt, aber nicht hingerichtet, wurden zwei,

zu Zuchthausstrafen verurteilt 73 und zu Gefängnisstrafen
mit Zwangsarbeit sechs; 1706 wurden deportiert. Bei den
Deportationen fand kein Gerichtsverfahren statt, weil dazu
keine Zeit war.

Nach den bereits mehrfach erwähnten Reden von Dillon
und Miquith im Unterhause sagte Healy (Unabhängiger Na-
tionalist), die letzte Hinrichtung würde das irische Volk mit
Schrecken erfüllen und niemals vergessen werden. Es habe
sich um eine Revolte von etwa 1500 Mann gehandelt. Da-
mit hätte die Polizei fertig werden sollen; statt dessen sei
Dublin mit Granaten beschossen worden. Wenn das bis-
herige Regierungssystem wieder hergestellt werde, würden
damit nur weitere Gründe für solche Ausbrüche geschaffen
werden.

Das Dienstpflichtgesetz.

London, 14. Mai. (Priv.-Tel. d. Frl. Jtg., indir., Jf.)
Das neue Dienstpflichtgesetz wird gegen Ende der nächsten
Woche Gesetzeskraft erhalten. Daraus ergibt sich, daß der
Zeitpunkt, an dem jeder verheiratete Mann zwischen 18 und
41 Jahren verpflichtet ist, Soldat zu werden, am 16.—18.
Juni eintritt.

London, 14. Mai. (Priv.-Tel. d. Frl. Jtg., indir., Jf.)
Die Bergarbeiter haben sich in einer Versammlung am
Donnerstag mit 583 000 gegen 135 000 Stimmen wiederum
gegen jede Ausdehnung der militärischen Dienstpflicht erklärt
und ihren Widerstand dagegen angekündigt.

Indien.

London, 14. Mai. (Priv.-Tel. d. Frl. Jtg., indir., Jf.)
Reuter veröffentlicht folgendes Beschwichtigungstelegramm
aus Simla: Der Fall von Rut-el-Amara und der irische
Aufstand wurden in Indien sehr ruhig aufgenommen. Die
Presse rühmt die tapfere Verteidigung Townshends und die
Versuche ihn zu entsetzen. Die Übergabe wird lediglich als
ein vorübergehender Mißerfolg betrachtet. Die Werbung
liefert gute Resultate, vor allen Dingen in Rajputana und in
Penshab. Die Verhältnisse im Innern sind entgegen den
amerikanischen Nachrichten von Aufständen, Meutereien und
Blutvergießen vollständig befriedigend. An der Grenze ist
alles ruhig, und die Bevölkerung bleibt gelassen. Der
Berichterstatte der „Chicago Daily News“, der gegenwärtig
Indien bereist, sprach seine Bewunderung aus über die Ruhe,
und über die Gleichmütigkeit mit der die Bevölkerung den
europäischen Krieg verfolgt. Die indischen Edlen und andere
geben fortwährend große Geschenke für Kriegszwecke.

Griechenland.

Manöver des Athener Korps.

Athen, 13. Mai. (Priv.-Tel. d. Frl. Jtg., Jf.) Vom
23. Mai ab wird das Athener Armeekorps Manöver zwi-
schen Theben und Athen ausführen. Der König wird den
Manövern beiwohnen.

Die Franzosen benachrichtigten die Bewohner des Dorfes
Alindir, daß sie innerhalb dreier Tagen abziehen müßten.
Man hält es für sicher, daß die neue Verbindungsbahn
Papapuli-Chida am 1. Juni alten Stils in Betrieb gesetzt
werden wird. Der König und der Ministerrat werden der
Abfahrt des ersten Zuges beiwohnen.

Die Epirus-Frage.

Lugano, 14. Mai. (Priv.-Tel. d. Frl. Jtg., Jf.) Die
Einführung von Präsektion in Argrocastro und Korika durch
Griechenland, die den letzten Schritt zur Eingliederung des
Nordepirus bedeutet, belebt aufs neue die alte italienische
Eifersucht.

„Idea Nazionale“ fragt, ob Italien noch an die Erklärung
von Stulubis glaube, daß die Besetzung nur vorläufigen
Charakter tragen solle.

„Consulta“ erklärt, Italien und seine Verbündeten hiel-
ten an der Auffassung fest, daß die griechische Besetzung nur
provisorisch erlaubt worden sei und nicht in einen Dauer-
zustand übergehen dürfe. Die Entente bleibe während der
Kriegsdauer in der albanischen Angelegenheit bei den Be-
schlüssen der Londoner Konferenz und werde die Frage end-
gültig erst bei Friedensschluß regeln.

Beniselos.

Berlin, 14. Mai. Die „B. Z. a. M.“ meldet: Athener Meldungen zufolge ist die Erbitterung gegen Beniselos so gestiegen, daß er von dem Präsidenten polizeilichen Schutz verlangt habe. Auf Anordnung des Ministerpräsidenten sei ein Posten vor seinem Hause aufgestellt worden.

Die Rüstungspropaganda in Amerika.

London, 14. Mai. (W. B.) Das Reutersche Bureau meldet aus New York: Am Samstag Nachmittag fand eine Demonstration von 160 000 Menschen zu Gunsten der Vergrößerung der amerikanischen Armee statt.

Die Nachfolge Delbrücks.

Berlin, 13. Mai. (Priv.-Tel. d. Frkf. Ztg.) In der halbamtlichen Ankündigung des Rücktritts des Staatssekretärs Dr. Delbrück wird gesagt, daß über die Person des Nachfolgers mit Rücksicht auf die schwebende Organisationsfrage die Entscheidung erst in einigen Tagen zu erwarten sei. Das ist begreiflich, namentlich dann, wenn es sich nicht nur um die Organisation der neuen Zentralstelle für die Lebensmittellieferung und ihr Verhältnis zum Reichsamt des Innern, sondern etwa um Organisationsveränderungen in diesem Reichsamt selbst handeln sollte, von denen ja schon im Hinblick auf den außergewöhnlichen Umfang dieses Ressorts seit vielen Jahren auch in dem Sinne einer Teilung gesprochen worden ist. Ob und was da geplant wird, ist noch nicht bekannt und ganz gewiß auch noch nicht entschieden. Und man kann sehr wohl verstehen, daß die Wahl des Mannes, der anstelle Delbrücks Staatssekretär des Innern werden soll, abhängig ist von dem vielleicht veränderten Umfange dieses Ressorts, und daß ein Kandidat für den Posten des Staatssekretärs auch seine Entscheidung von dem abhängig machen wird, was ihm als Hauptaufgabe dort zufällt. So mag es noch einige Zeit dauern, bis man den neuen Staatssekretär kennen lernt, und daß man auch in kleineren politischen Kreisen ihn noch nicht mit Sicherheit zu nennen weiß, wird sich im Gegenfatz zu anderen Fällen dadurch erklären, daß über diese Personenfrage die endgültige Entscheidung noch nicht gefallen ist.

Über die Wahl der leitenden Persönlichkeiten gehen mancherlei Gerüchte um. Unter anderem nennt man den Unterstaatssekretär Michaelis, den Generallandwirtschaftsdirektor Rapp und den ostpreussischen Oberpräsidenten von Batocki, auch an den Wiedereintritt einer so energiegelassen Persönlichkeit, wie es Oberbürgermeister Wermuth von Berlin ist, wird gedacht. Aber die militärische Persönlichkeit ist Genauerer noch nicht bekannt, aber es liegt nahe, daß es sich um einen General handeln wird, der mit der Verpflegung der Truppen vertraut ist, denn es wird ja unter anderem auch seine Aufgabe sein, eine bessere Verbindung zwischen der Feldverpflegung und der Heimatsverpflegung herzustellen.

Die Verbündeten Regierungen und die Steuerfrage.

Berlin, 14. Mai. (Priv.-Tel. d. Frkf. Ztg.) Der Abschluß der ersten Lesung der Steuervorlage in der Kommission und die in vertraulichen Besprechungen bei der Erörterung eines Steuerverkompromisses hervorgetretene Absicht des Reichstages, durch eine einmalige Vermögensabgabe einen Teil der indirekten Steuern entweder zu mildern oder ganz herabzusetzen, hat es dem Schatzsekretär Helfferich für angezeigt erscheinen lassen, sich darüber mit den Verbündeten Regierungen ins Benehmen zu setzen. Daraus ergibt sich, daß in diesen Tagen die Ministerpräsidenten und einzelstaatlichen Finanzminister in Berlin zu einer Besprechung zusammenzutreten werden. Die Erörterung behandelt die Frage, inwieweit die Verbündeten Regierungen bereit sein werden, den Wünschen des Reichstages entgegenzukommen.

Das Kapitalabfindungsgesetz für Kriegsteilnehmer.

Berlin, 13. Mai. (W. B.) Der Hauptausschuß des Reichstages erledigte heute das Kapitalabfindungsgesetz für Kriegsteilnehmer mit einigen Änderungen. Angenommen wurde ferner eine Resolution der Nationalliberalen, in der gefordert wird, daß Maßnahmen getroffen werden, um die Wohlstand der Kapitalabfindung in geeigneten Fällen auch kriegsbeschädigten Offizieren und den Witwen gefallener Offiziere zuzuwenden. Weiter wurde ein Gesetzentwurf verlangt zur Einführung der Kapitalabfindung für die Witwen von gefallenen Kriegsteilnehmern, welche eine weitere Ehe eingehen, bis zum Inkrafttreten des Gesetzes den Witwen in diesem Falle im Gnadenwege eine Abfindung in Höhe des dreifachen Betrages der Witwenrente zu gewähren und ferner ein Gesetzentwurf noch für diese Forderung, in dem zur Förderung der Ansiedlung die Kriegsteilnehmer und ihre Hinterbliebenen von der Reichsstempelabgabe bei Grundstücksübertragungen (Reichsstempelgesetz vom 19. Juli 1909) befreit werden. Endlich wird die Regierung ersucht, Schritte zu tun, damit in allen Bundesstaaten Vorkehrungen getroffen werden, um die Ansiedlung von Kriegsteilnehmern, besonders von kriegsbeschädigten und Kriegswitwen, zu erleichtern.

Lokalnachrichten.

* Königstein, 15. Mai. Die gestern im „Rassauer Hof“ abgehaltene Frühjahrs-Sitzung des Ausschusses der Allgem. Ortskrankenkasse Königstein zeigte, daß durch die fortgesetzten militärischen Einberufungen die Zahl der Vertreter sich sehr vermindert hat. Es waren seitens der Versicherten nur 15 und seitens der Arbeitgeber nur 7 Vertreter zur Teilnahme an der Sitzung erschienen. Der stellvert. Vorsitzende des Ausschusses, Herr Ph. Jäger-Kalkstein, ernannte im Ein-

verständnis mit den Erschienenen die Herren Wilhelm Scholl-Kelheim (Arbeitgeber) und Heinrich Christian-Königstein (Arbeitnehmer) zu Beisitzern. Schriftführer war Herr J. Bind-Kalkstein. Nachdem die Vertreter von dem gedruckten vorliegenden Jahresbericht (den wir am Mittwoch zur Veröffentlichung bringen) Kenntnis genommen hatten, folgte die Abnahme der Jahresrechnung 1915. Die von der Rechnungsprüfungskommission gemachten Beanstandungen führten zu einer längeren Aussprache. Nachdem die vorhandenen Meinungsverschiedenheiten geklärt waren, erteilte die Versammlung dem Rechnungsführer Müller Entlastung. (Den Rechnungsabluß selbst finden die Mitglieder im Anzeigenteil abgedruckt.) Der vom Vorstande erneut gestellte Antrag — weil in der vorjährigen Ausschusssitzung unentschieden — auf Gewährung einer Entschädigung an den Vorsitzenden für seine Teilnahme an den Vorstandssitzungen, wie solche den anderen Vorstandsmitgliedern zuerkannt ist, führte gleichfalls zu gegenteiligen Ansichten. Es lagen zwei Anträge hierzu vor, welche auf Verabschiedung und auf Vertagung des Vorstandsantrages lauteten. Angenommen von der Versammlung wurde der letztere, welcher in der Herbst-Ausschusssitzung erledigt werden soll. Als weiterer Punkt in dieser Sitzung soll ein von Arbeitnehmern gestellter Antrag auf Aufhebung der durch das sogen. Notgesetz vom 3. August 1914 bedingten Karenzzeit oder im Falle der Ablehnung eine Erhöhung des Krankengeldes eintreten lassen. Der stellvert. Versammlungsleiter erklärte nicht nur seine Bedenken gegen die Stellung dieses Antrages, sondern hielt sich auch aufgrund des § 88 Abs. 6 der Satzung nicht für berechtigt, denselben als Beratungsgegenstand entgegenzunehmen, da nach Maßgabe der Satzung hierzu der Vorsitzende des Vorstandes allein zuständig sei, welcher die Tagesordnung für Ausschusssitzungen festzusetzen habe. Als auffallend erklärte es Herr Jäger, daß von den Ausschusssmitgliedern der Arbeitgeber aus Königstein nur ein Vertreter und von auswärts nur 6 von 20 Vertretern zur Teilnahme an der Sitzung erschienen seien. Mit Dankesworten an die Erschienenen und dem Wunsche, daß bei Abhaltung der nächsten Zusammenkunft ein siegreicher Friede eingeleitet sei, schloß Herr Jäger die Sitzung.

* Man darf dem Theaterdirektor Adalbert Steffter dankbar sein für den genussreichen Abend, den er uns im Theater-Saal Procaßy durch die Aufführung des Soldatenzwanges in 3 Akten von Heinz Gordon, betitelt „In Vertretung“, mit seinen Hanauer Bühnenkünstlern bereitet hatte. Sein „Bursche bei Gernsdorf“, eine für Charakterdarsteller übrigens äußerst dankbare Rolle, trug das Gepräge reinster Natürlichkeit. Alle übrigen Darsteller hatten sich rühmlichst angestrengt. Der Erfolg war ein vollständiger. Den Mitwirkenden gebührt ein uneingeschränktes Lob. Sie werden aus dem reichlich gespendeten Beifall erkannt haben, wie ihre künstlerischen Leistungen gewertet wurden. Alle waren auf ihrem richtigen Platz und wir wollen niemand herausgreifen aus dem Rahmen des schönen Bildes. Das Haus war voll besetzt, ein Zeichen, daß die Kurverwaltung ihren Zweck, eine angenehme Abwechslung zu bieten, erreicht hat.

* Zu dem am kommenden Mittwoch im Hotel Procaßy stattfindenden Vortrag des jungtürkischen Schriftstellers und kaiserlich-ottomanischen Ingenieurs Santo Ben de Semo wird uns geschrieben: Santo Ben de Semo hat seine Elementarstudien in seiner Heimat gemacht und dort auch sein Abiturientendiplom erhalten. Er setzte seine Studien an der Universität Gent (Belgien) fort, erhielt das Ingenieurdiplom an der Ecole Nationale des Ponts et Chaussées in Paris und ergänzte seine gründliche Bildung an der Ecole des Sciences Politiques dortselbst. Durch drei Jahre vertrat er die jungtürkische Partei in London, wo er sich das erste Mal durch seine Broschüre „Lord Beaconsfield and Stefan Stambulow“ bekannt gemacht hat. Dieser politische Ausflug brachte ihn mit mehreren berühmten englischen Staatsmännern in Verbindung, welcher Umstand ihn zu einer Reihe von Reisen durch ganz Europa ermutigte, um für die gute Sache seiner politischen Parteigenossen einzutreten. Das jungtürkische Komitee von Paris beauftragte ihn, auf der Haager Friedenskonferenz im Jahre 1907 die jungtürkische Partei zu vertreten. Seine dortige Rede über „Die Zukunft des türkischen Reiches“, in welcher er die Ereignisse, die ein Jahr später eintrafen, vorhergesagt, hat die vollste Beachtung der ganzen diplomatischen Welt auf sich gezogen. Er schrieb hierauf eine Anzahl von literarischen und politischen Aufsätzen für verschiedene Zeitschriften. Nach der Proklamation der Konstitution in der Türkei beauftragte ihn die türkische Regierung mit einer Inspektionsmission in Mesopotamien, wo die Türkei an riesigen Projekten zur Wiederherstellung der halbdürftigen und asyrischen Bewässerungswerte arbeitet. Ingenieur Santo Ben de Semo bereiste ein Jahr lang diese Provinzen, mitten unter den Beduinen, und kam durch den Persischen Golf, Indien und Ägypten nach Konstantinopel zurück. Im Interesse allgemein-politischer und nationaler Aufklärung über sein Vaterland besuchte Herr Santo Ben de Semo jetzt Deutschland und Österreich-Ungarn und hält Vorträge, die uns eine genaue Kenntnis der orientalischen Länder vermitteln.

* Nach der gestern ausgegebenen amtlichen Kur- und Fremdenliste betrug die Gesamtzahl der bis dahin angekommenen Fremden 3200.

* Das in den früheren Jahren so sehr beklagte Ausflügerunwesen scheint auch in diesem Jahre wieder aufzuleben. So drangen am Sonntag Nachmittag Ausflügler durch das Tor in den Vorgarten des Evangel. Pfarrhauses dahier ein und rissen sämtlichen dort befindlichen Flieder ab. Sie verstreuten ihn nachher auf dem Wege von der Burg zur Stadt. Klagen über derartige Missetaten wurden schon mehrfach auch von anderer Seite geführt.

* Den Herren Fortbildungsschülern zur gefl. Beachtung. Weil er seinen Lehrer nicht gegrüßt hatte, war ein Fortbildungsschüler aus einem Nachbarort von Rüdesheim mit einer Mark Geldstrafe zur Rechenschaft gezogen worden.

Gegen den Strafbefehl erhob er Einwand vor den Schöffen. Der Amtsanwalt beantragte wegen dieser Ungehörigkeit eine Mark Geldstrafe. Die Schöffen erhöhten aber die Strafe auf fünf Mark.

* Aus den neuesten amtlichen Verlustlisten: Erasmus Scholl-Kelheim, leicht verwundet; Adam Herr-Kelheim, verwundet; Peter Dietrich-Hornau, verwundet; Joseph Ernst-Kelheim, verwundet; Josef Brendel-Arnoldshain, leicht verwundet; Philipp Buhlmann-Schmitt, schwer verwundet.

* Neues Eisengeld. Der Bundesrat hat mit Rücksicht auf den starken Kleingeldbedarf des Verkehrs eine Verordnung erlassen, nach der der Reichsanwalt ermächtigt wird, außerhalb der im Münzgesetz für die Ausprägung von Reichsmünzen bestimmten Grenze weitere zehn- und fünfpfennigstücke aus Eisen bis zur Höhe von je 10 Millionen Mark herstellen zu lassen.

* Über Lieferung von Heu und Stroh für das Heer. Der Bundesrat eine Verordnung erlassen, wonach für die Heeresverwaltung 500 000 Tonnen Wiesen- und Acker- und 700 000 Tonnen Stroh sofort sicherzustellen und zu vereinbarten Terminen zu liefern sind.

* Versorgung mit Seefischen. Die Einsetzung von Marktkommissionen für den Seefischhandel stellt die „Rheinl. Ztg.“ in Aussicht, indem sie zu den Klagen über Rückhaltung und Preistreibern auf diesem Gebiete schreibt: Hier und da sind bedauerliche Fälle auch tatsächlich nachzuweisen. Bei den starken Schwankungen, die der Preis für Seefische aber, je nach der Witterung und je nach den Umständen, vermehrt oder vermindert, endlich je nach den örtlichen Verhältnissen erfährt, ist eine einmalige und einheitliche Preisregelung so gut ausgeschlossen, die Feststellung und Kontrolle der Preise mehr, wenn überhaupt, nur örtlich denkbar. Dem Bundesrat steht nicht ein Eingreifen der Landesregierungen, zunächst der preussischen Ressorts, zu erwarten, sei es durch Einsetzung von Marktkommissionen an den wichtigsten Hafenplätzen, sei es durch Syndizierung der Fischerorganisation oder ähnliches.

* Beim Herannahen der Pilzzeit in unseren Wäldern hat die Bevölkerung darauf aufmerksam gemacht, daß sie fleißig an dem Sammelgeschäft beteiligt. Alljährlich gehen bekanntlich ganz bedeutende Mengen dieses Volksnahrungsmittels verloren, das ohne Aussaat und Pflege von selbst wächst. Selbst von den ehbaren Pilzen, von denen das Volk nur wenige Sorten kennt, wird meist nur ein Bruchteil gesammelt und genossen. Um die Vorliebe für den Genuß von Pilzen, die lediglich durch die Furcht beeinträchtigt wird, daß unter den gesammelten Pilzen giftige sein könnten, in Volle zu pflanzen, muß für Verbreitung der Pilzstunde lebhaft eingetreten werden. Mit der Verbreitung der Kenntnis der Pilzarten müssen auch Unterweisungen über das Pflücken der Pilze gegeben werden. Der Minister für Landwirtschaft hat angeregt, daß an möglichst vielen Orten gemeinsame Vorlesungen unter Leitung von Sachverständigen veranstaltet werden, um die Teilnehmer an der Hand des gesammelten Materials über die in der Gegend vorkommenden ehbaren Pilze, ihre Ernte, ihre augenblickliche Verwertung im Haushalt und die Aufbewahrung von Vorräten durch Einkochen oder durch Eintrocknen zu unterrichten. — In Buchen zeigen in unseren Wäldungen einen guten Blätteranfang; es darf sonach auf eine befriedigende Ernte gehofft werden.

* Ruppertsheim, 14. Mai. Bei der gestern vorgenommenen Wahl zweier Gemeindefürsprecher wurden die auscheidenden Herren Adam Dieth und Peter Neuhaus mit 6 Jahren von der Vertretung wiedergewählt.

Von nah und fern.

Ufingen, 13. Mai. Für das hier zu errichtende Waisenhaus des Reichvereins „Waisenfürsorge“ stehen bisher 104 000 M. zur Verfügung.

Frankfurt, 13. Mai. Polizeilich beschlagnahmt. Wie der Polizeibericht mitteilt, hat der Kaufmann Robert Voermel, Schillerstraße 27, einem Käufer die Abgabe von Kakaos mit der Angabe verweigert, es sei kein Kakaos da. Bei einer vorgenommenen Revision wurden ein Zentner Kakaos, Schokolade, über zwanzig Liter Salatlöl usw. vorgefunden, die polizeilich beschlagnahmt wurden. — Wie der Polizeibericht weiter meldet, wurde der neunzehnjährige Steindrucker Heinrich Ludwig festgenommen, der mit dem wegen des Mordes an Privatier Haymann verhafteten Münzer Einbrüche angeführt hat.

Hannau, 13. Mai. Dem Viehhändler Bernhard Steigenwald in Wadenbuchen ist wegen Verstoß gegen die Satzung des Viehhändlerverbandes das Recht zum Handel mit Vieh für den Regierungsbezirk Kassel entzogen worden.

Mainz, 13. Mai. Eine „Krankenschwester“. In der Kleidung der freiwilligen Krankenpflegerinnen wurde die 25jährige Katharina Barth aus Worms aus der Unternehmungshaft vorgeführt. Mit 16 Jahren ging sie in die Schweiz. 1912 tauchte die Angeklagte in Gonsenheim bei Wirtsleuten auf. Sie gab sich als „geschiedene“ Frau an, der Mann habe ihr eine jährliche Rente von „7800 M.“ zahlen. Im September 1914 trat sie als Pflegerin im hiesigen israelitischen Hospital ein. Dort war sie bis zum Dezember tätig, sie mußte ausscheiden, da sie Liebesverhältnisse unterhielt. Nun ging sie wieder nach Gonsenheim und von dort zu Verwandten der Wirtsleute nach Brehenheim. Hier verstand sie es durch die Vorspiegelung falscher Tatsachen einer Frau, deren Mann im Felde steht, nach 3431 M. abzuschwindeln und über 300 M. zu unterschlagen. Einer anderen dortigen Frau schwindelte sie 430 M. ab, während eine Kleiderhändlerin in der Frauenlobstraße mit 1500 M. für gelieferte Kleider bei der Schwindlerin hereinfiel. Sie schrieb an die Geprellten eine Masse gefälschter Briefe von auswärts unter dem Namen ihres „geschiedenen Mannes“, worin gesagt wurde, daß er für alle

Schulden seiner „geliebten Rätzi“ aufkommen werde. Auch fälschte sie Telegramme, Schuldscheine und Erklärungen auf den Namen eines Leutnants. Auch schwindelte sie den Leuten vor, sie sei ohne jede Vergütung als freiwillige Pflegerin im Hauptlazarett in der Rheinstraße in Mainz tätig. Sie könne dies umso mehr tun, als sie von zu Hause ein größeres Vermögen zu erwarten habe. Wegen Betrugs, Unterschlagung und schwerer Urkundenfälschung wurde die Angeklagte zu 1 Jahr 3 Monate Gefängnis verurteilt.

Vom Rhein, 13. Mai. Die Roheit unter der männlichen Jugend nimmt fortgesetzt zu. So mußte das Braubacher Schöffengericht sich mit einem jungen Burschen befassen, der 12 Kirschbäume böswilligerweise umgehauen hatte. Er erhielt 2 Monate Gefängnis.

Fulda, 12. Mai. Der vor einigen Wochen in Holland verhaftete und nach Deutschland ausgelieferte Zigeuner W. Ebender, der an der Ermordung des Försters Romanus beteiligt gewesen ist, wurde heute Abend aus dem Gefängnis nach dem hiesigen Gerichtsgefängnis zugeführt.

Borausichtliche Witterung

nach Beobachtungen des Frankfurter Meteorologischen Vereins.

Dienstag, 16. Mai: Trüb, zeitweise Regen, kühl.

Lufttemperatur. (Celsius.) Höchste Lufttemperatur (Schatten) des gestrigen Tages + 12 Grad, niedrigste Temperatur der vergangenen Nacht + 13 Grad, heutige Lufttemperatur (mittags 12 Uhr) + 9 Grad.

Kleine Chronik.

Der zu dreizehn Millionen Mark Geldstrafe und zu einhundert Jahren Gefängnis verurteilte Fabrikant Boetticher aus Eitorf, dessen Verhandlung wegen fortgesetzter Brandstiftungshinterziehung vor dem Landgericht Bonn so gewaltiges Aufsehen erregt hatte, hatte Revision beim Reichsgericht eingelegt; diese wurde jetzt verworfen. Der Verurteilte ist auch für die in ähnlicher Höhe erkannten Geldstrafen seiner beiden Mitangeklagten als haftbar erklärt worden.

Einem qualvollen Tod erlitt der seit dem 5. Mai vermißte 10 Jahre alte Schulknecht Dumeier in Dortmund. Er war beim Spielen in einen unterirdischen Kanal der alten Zeche „Vorwärts“ bei Dortmund geraten, abgestürzt und hatte Arme und Beine gebrochen. Da sein Hilferufen von niemanden gehört werden konnte, ist er elend verhungert. Erst jetzt fand man nach tagelangem Suchen die Leiche des armen Knaben.

Nicht weniger als 83 Einbrüche hat ein Dieb auf dem Ackerholz, der in Brandenburg a. H. festgenommen werden konnte. Es handelt sich um einen schon sechsmal vorbestraften Kleber. Er wurde in Brandenburg auf freier Tat von einer Frau ertappt, die er mit einem Revolver bedrohte. Als sie um Hilfe rief, nahm er Reißaus. Da wurde eine Abteilung Soldaten, die gerade vorüberliefen, auf ihn aufmerksam, schwärmte aus und konnte ihn festnehmen. In Berlin wurden seine Braut und zwei Helfer verhaftet.

Bekanntmachung.

Dienstag, den 16. ds. Mts., gelangt im Rathausaale Butter zum Verkauf. Pro Person werden 50 Gramm ausgegeben. Der Preis für diese Menge beträgt 28 Pfg. **Brottarte ist vorzulegen.**

Es erhalten die Familien mit dem Anfangsbuchstaben:

Z—N nachm. von 2—3 Uhr,
M—K „ „ 3—4 „
J—F „ „ 4—5 „
E—A „ „ 5—6 „

Das Geld ist abgezählt bereit zu halten.

Königstein im Taunus, den 15. Mai 1916.

Der Magistrat: Jacobs

Anmeldung von Fleisch und Fleischwaren.

Sämtliche Metzger, Besitzer von Lebensmittelgeschäften, Lagerhäusern, Hotels und Wirtschaften, sowie die Agenten haben bis spätestens

Dienstag, den 16. ds. Mts., nachmittags 5 Uhr,

ihren Bestand an Fleisch und Fleischwaren aller Art auf Zimmer 2 des Rathauses anzumelden. Waren, welche nicht zur Anmeldung gelangt sind, werden zu Gunsten der Gemeinde beschlagnahmt.

Königstein im Taunus, den 15. Mai 1916.

Der Magistrat: Jacobs.

Lebensmittel-Bezugskarten.

Die Lebensmittelbezugskarten für die Zeit vom 16. bis 31. Mai 1916 werden Dienstag, den 16. Mai 1916, vormittags von 10 bis 11 Uhr, im Rathaus, Zimmer 3, ausgegeben.

Königstein im Taunus, den 15. Mai 1916.

Die Kriegsfürsorge.

Bekanntmachung

betr. Kaffee.

Der Kriegsausschuß für Kaffee, Tee und deren Ersatzmittel G. m. b. H. in Berlin macht bekannt, daß von den ordnungsmäßig angemeldeten und bei ihm verbuchten Beständen an Rohkaffee vorerst eine Quote von insgesamt 10 Prozent jeder einzelnen Sorte zum Verkauf und zur Röstung unter folgenden Bedingungen freigegeben wird:

1. An den Verbraucher darf Kaffee nur in geröstetem Zustande verkauft werden.
2. In jedem einzelnen Falle darf nicht mehr als $\frac{1}{2}$ Pfund gerösteter Kaffee verkauft werden. Der Verkauf ist nur gestattet, wenn gleichzeitig an denselben Käufer mindestens die gleiche Gewichtsmenge Kaffee-Ersatzmittel abgegeben wird.
3. Der Preis für $\frac{1}{2}$ Pfund gerösteten Kaffee und $\frac{1}{2}$ Pfund Kaffee-Ersatzmittel darf zusammen M. 2.20 nicht übersteigen.
4. An Großverbraucher (Kaffeehäuser, Hotels, Gastwirtschaften, gemeinnützige Anstalten, Lazarette usw.) darf an Kaffee nur die Hälfte desjenigen Quantums in wöchentlichen Raten verkauft werden,

Der deutsche Tagesbericht

war bis zur Fertigstellung dieser Zeitung noch nicht eingetroffen

Ein Vertrag Amerikas mit Preußen aus dem Jahre 1785

sichert für den Fall eines Krieges der Zivilbevölkerung des Gegners volle Bewegungsfreiheit zu und fährt fort: Alle Handelsschiffe sollen frei und ungehindert hin und her fahren. Die beiden vertragsschließenden Mächte verpflichten sich, keinen Kaperschliffen Kommissionen zu geben, die sie berechnen würden, Schiffe mit Produkten, die zur Notdurft, Bequemlichkeit und Annehmlichkeiten des Lebens gehören, zu nehmen, zu vernichten oder ihre Reise zu hemmen. Es wäre dankenswert, wenn Präsident Wilson sich dieses alten Vertrages erinnerte.

Spaltung in der französischen Sozialdemokratie?

Bern, 13. Mai. (Priv.-Tel. d. Frk. Ztg., S.) Die „Neue Zürcher Zeitung“ meldet aus Amsterdam, in dortigen sozialistischen Kreisen verlautet, daß sich innerhalb der französischen Sozialistenpartei eine ähnliche Spaltung wie in der deutschen Sozialdemokratie vorbereite. Zwanzig bis dreißig Abgeordnete würden aus der offiziellen Kammerfraktion austreten.

Gulaschkanonen und Kriegsstiefel haben nun auch ihren Eingang in Charlottenburg gefunden. Die sogenannten Kriegsschuhe mit Holzsohlen werden von den Knaben sehr gern getragen, während Frauen und Mädchen sich noch etwas sträuben. Die Speisen aus den Gulaschkanonen werden an bedürftige Leute abgegeben, und zwar bis zu drei Litern. Der Preis für ein Liter ist auf 35 Pfennig festgesetzt, drei Liter kosten 90 Pfennig. Die Speisen bestehen aus abwechselnd zusammengedochten Reis, Graupen, Gemüsen, Kartoffeln und Fleisch.

Jugendwehr in der Türkei. Auch die Türkei hat jetzt ähnlich der Bewegungen in den verbündeten Ländern Bestimmungen über die Errichtung von Jugendwehren erlassen. Die Mannschaften der türkischen Jugendwehr zerfallen in zwei Klassen; die erste umfaßt die jüngeren Knaben im Alter von 12—17 Jahren, die zweite wird aus Vollkräftigen, die älter als 17 Jahre sind, gebildet. Jeder geeignete Osmane muß laut „M. N. R.“ an den Übungen teilnehmen, die für die Organisation festgesetzt sind. Die Korpskommandos haben die Jugendwehr zu organisieren. Ausgebildete Jugendwehrmannschaften erhalten nach besonderer Prüfung ein Zeugnis und genießen beim aktiven Dienst eine Reihe von Vorteilen.

München, 13. Mai. Eine siebentöpfige Münz- und Banknotenfälscherbande, die 50-Markscheine, Darlehenskassenscheine zu 2 Mark, Ein- und Zweimarkstücke und 20-Markstücke hergestellt und in den Verkehr gebracht hat, hatte sich vor dem hiesigen Schwurgericht zu verantworten. Das nach mehrtägiger Verhandlung verkündete Urteil lautete gegen den Hauptschuldigen, Buchdrucker Johann Wintzler aus Augsburg, der wegen Fälschmünzerei bereits mit Zuchthaus vorbestraft ist, auf 6 Jahre Gefängnis, gegen seinen ebenfalls wegen Münzfälschung vorbestraften Bruder Anton Wintzler auf 5 Jahre Zuchthaus. Die übrigen Mitschuldigen erhalten Gefängnisstrafen von drei, zweieinhalb und einem Jahr und drei Monaten.

Bekanntmachung für Eppstein.

Nach Mitteilung des Viehhandelsverbandes Frankfurt a. M. sind im Overtaunuskreise die nachbezeichneten Viehhändler und Fleischer (Metzger) zur Ausübung des Viehhandels zugelassen:

Jean Bast, Fleischer und Viehhändler, Oberursel,
Philipp Bingenheimer, Fleischer und Viehhändler, Seulberg,
Gebrüder Cahn, Viehhändler, Königstein,
Josef Cahn, Viehhändler, Königstein,
Georg Friedrich Köller, Fleischer und Viehhändler, Friedrichsdorf,
Friedr. Hackel, Fleischer und Viehhändler, Oberstedten,
Anton Kibb, Viehhändler, Ehlhalten,
Anton Kunz Jr., Viehhändler, Rellheim,
Jsaak Lang, Viehhändler, Homburg,
Hermann Reh, Viehhändler, Homburg,
Christian Radv, Viehhändler, Ehlhalten,
Heinrich Sulzbach Jr., Viehhändler, Stierstadt,
Jul. Schreiber, Fleischer und Viehhändler, Schwalbach,
Bernhard Stern, Viehhändler, Homburg,
Wilhelm Böhl, Viehhändler, Oberstedten,
Fritz Wendel, Viehhändler, Homburg.

Den Viehhändlern, welche zugleich Fleischer sind, ist die Ausübung des Viehhandels vorläufig und unter der Bedingung gestattet, daß sie nur für den Verband Vieh aufkaufen dürfen.

Die Ortspolizeibehörden und die königlichen Gendarmen wollen hierauf besonders achten und falls beobachtet werden sollte, daß ein Viehhändler, der zugleich Fleischer ist, Vieh für seine eigene Fleischerei aufkauft, sofort hierher Anzeige erstatten.

Bad Homburg v. d. H., den 4. Mai 1916.

Der königliche Landrat. J. B.: v. Bernus.

Wird veröffentlicht.

Eppstein im Taunus, den 12. Mai 1916.

Die Polizeiverwaltung: Wänscher.

Kirchl. Nachrichten aus der evang. Gemeinde Königstein
Mittwoch abends 8 Uhr Kriegsbetsstunde.

Schellfische Pfd. 1.00 Mk.
Kabeljau Pfd. 1.10 Mk.
Verlassen, Haus Limpurg,
Königstein, Fernruf 106.

Berloraen:

Eine
Pferde-Regendecke

oberhalb der Bistaltalhöhe bis Gfels-
hecke am Samstag mittag.
Abzugeben bei Anton Horn,
Glashütten.



Neu erschienen!

Fünfte verbesserte Auflage
(7.—10. Tausend)

Königstein
im Taunus

Ein Wegweiser

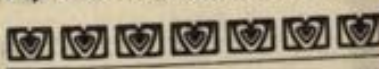
für Fremde und Einheimische
mit Ansichten von Königstein
:: und Orientierungskarten ::

— 75 Pfennig —

Zu haben

Hofbuchhandlung H. Strack
und beim

Herausgeber und Verlag
Ph. Kleinböhl, Königstein i. T.



Plakate

für Vereine und Geschäfte
empfiehlt

Ph. Kleinböhl, Königstein i. T.

AUFKLÄRUNG!

Dem verehrlichen Publikum von Königstein zur gefälligen Kenntnisnahme, daß ich mein seit 27 Jahren verwaltetes Amt als Gemeinde-Hebamme nunmehr aus Gesundheitsrücksichten niedergelegt habe, aber bis zum 1. Januar 1917 in meinem Berufe noch tätig bin.

Frau Anna Maria Strieder, geb. Weck.

Königstein im Taunus, 15. Mai 1916.

Wo ist die schönste Aussicht im Taunus?
Auf dem Lipstempel u. an der Rübezahleiche
30 Minuten von Falkenstein.

Höchstpreise für Schweinefleisch.

Gemäß § 7 Ziffer 1 und 2 der Bekanntmachung des Bundesrats zur Regelung der Preise für Schlachtschweine und Schweinefleisch vom 14. Februar 1916 in Verbindung mit § 12 der Bekanntmachung über die Errichtung von Preisprüfungsstellen und die Versorgungsregelung vom 25. September 1915 (R. G. Bl. S. 607) in der Fassung vom 4. November 1915 (R. G. Bl. S. 728) wird mit Zustimmung des Regierungspräsidenten folgendes für den Obertaunuskreis bestimmt.

§ 1.

Der Preis für 1 Pfund bester Ware darf bei Abgabe an den Verbraucher die nachstehend genannten Beträge nicht übersteigen:

Frisches Schweinefleisch bezw. Schweinefett.

- | | |
|--|----------------------|
| 1. Schnitzel und Leberchen | 2.40 M für das Pfund |
| 2. Rücken, Lenden und Mädel | 2.40 M für das Pfund |
| 3. Rarret-Stücke und Hals | 2.20 M für das Pfund |
| 4. Schultern, Brust, Bauch u. Hüftenstücke | 1.70 M für das Pfund |
| 5. Kopf und Schnauze | 1.— M für das Pfund |
| 6. Haispel | 1.20 M für das Pfund |
| 7. Fäule | 0.40 M für das Pfund |

Bei dem Verkauf vorstehender Fleischsorten dürfen besondere Beilagen nicht zugewogen werden.

- | | |
|---------------------------|----------------------|
| Für ausgelassenes Schmalz | 2.40 M für das Pfund |
| Gefochtes Solberfleisch | 2.50 M für das Pfund |

Würstwaren.

- | | |
|--|----------------------|
| 1. Brechkopf, Schwanenmaggen, Fleischwurst | |
| Frankfurter Würstchen | 2.20 M für das Pfund |
| 2. Leber- und Blutwurst | 1.70 M für das Pfund |
| 3. Leber- und Blutwurst geräuchert | 1.80 M für das Pfund |
| 4. Frische Bratwurst und Füllsel | 2.10 M für das Pfund |
| 5. Würstfett | 1.80 M für das Pfund |

§ 2.

Ein Drittel des Schweines ist zur Wurst zu verarbeiten und zwar insbesondere die Schinken, Nackenspeck, Lappchen, Rinnbacken und das Geweide.

Zwei Drittel des Schweines sind in frischem Zustand zu verkaufen.

§ 3.

Das Räuchern von Fleisch ist nicht gestattet. Gefalzen dürfen diejenigen Stücke werden, welche beim frischen Verkauf keinen Absatz finden. Der Preis für gefalzenes Fleisch darf bis 10 S für das Pfund mehr sein, als für frisches Fleisch.

§ 4.

Für Feinkost- und Dauerware werden Höchstpreise nicht festgesetzt. Außerhalb des Regierungsbezirks Wiesbaden hergestellte Feinkost- und Dauerware darf nur unter Einhaltung folgender Bedingungen verkauft werden:

„Es muß der Name des Herstellungsortes, des Herstellers oder seiner eingetragenen Marke durch Plomben, Marken oder Ursprungszeugnisse an der Einzelware bis zu ihrem vollen Verkauf erkennbar sein. Die Verkäufer sind verpflichtet, bevor sie diese Waren zum Verkauf stellen, dem Kommunalverband Hersteller, Herstellungsort, Menge und Gefühlspreis nachzuweisen, sowie den in Aussicht genommenen Verkaufspreis, anzugeben. Zu diesem Verkaufspreis darf dann — sofern er von dem Kommunalverband nicht beanstandet ist — der Verkauf begonnen werden.“

§ 5.

Zu widerhandlungen gegen die Vorschriften des § 1 werden gemäß § 6 des Gesetzes betr. Höchstpreise vom 4. August 1914 in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Dezember 1914 (R. G. Bl. S. 516) in Verbindung mit den Bekanntmachungen vom 21. Januar 1915 (R. G. Bl. S. 25), vom 23. September 1915 (R. G. Bl. S. 603) und 23. März 1916 (R. G. Bl. S. 183) mit Gefängnis bis zu 1 Jahr und mit Geldstrafe bis zu 10 000 M oder mit einer dieser Strafen bestraft. Bei vorsätzlichen Zuwiderhandlungen gegen die Nummern 1 oder 2 des § 6 ist die Geldstrafe mindestens auf das Doppelte des Betrages zu bemessen, um den der Höchstpreis überschritten worden ist oder in den Fällen der Nummer 2 überschritten werden sollte; übersteigt der Mindestbetrag 10 000 M, so ist auf ihn zu erkennen. Im Falle mildernder Umstände kann die Geldstrafe bis auf die Hälfte des Mindestbetrages ermäßigt werden.

Bei Zuwiderhandlungen gegen Nummer 1 und 2 des § 6 kann neben der Strafe angeordnet werden, daß die Beurteilung auf Kosten des Schuldigen öffentlich bekannt zu machen ist; auch kann neben Gefängnisstrafe auf Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte erkannt werden.

Zu widerhandlungen gegen die Vorschriften des § 2 werden gemäß § 13 der Bekanntmachung vom 14. Februar 1916 (R. G. Bl. S. 99) mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 1500 M bestraft werden.

§ 6.

Diese Verordnung tritt mit der Verkündung in Kraft.

Bad Homburg v. d. H., den 9. Mai 1916.

Der Königliche Landrat. J. B. v. Bernus.

Wird veröffentlicht.

Königstein im Taunus, den 12. Mai 1916.

Der Magistrat: Jacobs.

Danksagung.

Für die uns anlässlich des Seemannstodes unseres innigstgeliebten einzigen Sohnes, unseres guten Bruders, Schwagers, Onkels und Neffen

Torpedobootsoberheizer Karl Kroth

zuteil gewordenen zahlreichen Beweise aufrichtiger Teilnahme sagen wir Allen unseren herzlichsten Dank.

Die tieftrauernden Hinterbliebenen:

Frau Magdalena Kroth geb. Marnet
und Kinder.

Königstein, 14. Mai 1916.

Mädchen

für Hausarbeit gesucht.
Zu erfragen in der Geschäftsstelle.

Maurer und Tagelöhner

werden gesucht.

Bind & Pfaff Baugeschäft,
Falkenstein i. Taunus.

Wohnungsgesuch!

Beamtenwitwe mit erwachsenem Sohn und Tochter sucht für sofort o. später in Königstein 3-Zimmer- oder kleine 4-Zimmerwohnung mit Zubehör.

Gest. Angebote unter E. K. 100 an die Geschäftsstelle erbeten.

Zwei-Zimmerwohnung

mit Küche und Zubehör zu vermieten.

Ehr. Schmitt, Gerbereigasse Nr. 5, Königstein.

Wöchentlich zweimal zum Tagespreis:

Frische Schellfische,
Kabeljau ohne Kopf,
Johann Beck, Kirchstr. 7, Königstein.

Bürgermeisterämter

werden jetzt

Kartoffelbezugs-Karten

(nach Anleitung in Kreis-Blatt Nr. 46 für den Obertaunuskreis)

angefertigt und nimmt Bestellungen entgegen die

Druckerei Ph. Kleinböhl,

Hauptstr. 41 Königstein Fernruf 44

Allgem. Ortskrankenkasse Königstein im Taunus. Rechnungsabluß.

M.		Reineinnahme		Reinausgabe	
		im Einzelnen	im Ganzen	im Einzelnen	im Ganzen
1	Erträge aus Kapitalien				
2	Beiträge (§ 380 ff.)		1 302 59		
	a) Beitragsanteil der versicherungspflichtigen Mitglieder	58 971 91			
	b) Beitragsanteile der Arbeitgeber usw.	30 280 66			
	c) Beiträge der versicherungsberechtigten Mitglieder	11 444 52	100 697 09		
3	Kranken-Wochenhilfe				
	a) Krankenbehandlung und Geburtshilfe durch approbierte Ärzte			18 839 93	
	b) Krankenbehandlung durch Zahnärzte			4 —	
	c) Krankenbehandlung und Geburtshilfe durch andere Heilpersonen, Hebammen usw.			590 55	
	d) Arznei und Heilmittel aus Apotheken			6 765 06	
	e) Sonstige Arznei und Heilmittel			1 211 58	
	f) Krankenhauspfege			17 328 80	
	g) Hauspflege			10 —	
	h) Krankengeld			29 992 83	
	i) Wochen- und Stillgeld			1 830 64	
	k) Hausgeld			614 —	
	l) Bare Leistung statt ärztlicher Versorgung			56 23	77 243 62
4	Sterbegeld				3 016 —
5	Verwaltungskosten				
	a) persönliche			9 009 19	
	b) sachliche			3 505 32	
	c) Auslagen für Verbandsausgaben (§ 409 Bff. 5)			50 —	12 564 51
6	Vermögensanlagen				
	a) Wertpapiere			12 845 —	
	b) Darlehen aus Sparkassen u. Banken	49 645 15	49 645 15	43 659 56	56 504 56
7	Sonstige		346 53		1 158 65
	Zusammen		151 991 36		150 487 34

Die Ersparnisse betragen:

	Siervon entfallen auf Träger der	
	Krankenversicherung	Unfallversicherung
in Einnahme	585.91	76.—
in Ausgabe	1 342.02	127.50
dennach Mehreinnahmen	—	—
Mehrausgaben	756.11	51.50

Vermögensnachweisung.

A. Aktiva.	1. Kassenbestand am Schluß des Jahres	738.99
	2. Wertpapiere	46 618.50
	3. Guthaben bei Banken und Sparkassen	77.68
	Summe	47 435.17
B. Passiva.	1. Darlehen-Vorschüsse	4 389.96
	Ueberschuß der Aktiva	43 045.21
	Nach vorjährigem Abfluß betrug der Aktiva-Ueberschuß	35 073.18
	Zunahme des Vermögens	7 972.03

Die Revisoren:

Anton Aroth, Julius Scheibel, Josef Aroth.

Wird veröffentlicht.

Königstein (Taunus), den 15. Mai 1916.

Für die Richtigkeit:

Müller, Rentamt.

Der Vorstand: Adam M. Fischer, 1. Vorsitzender.

Städtische Kurverwaltung Königstein

Mittwoch, den 17. d. Mts., abends 8 1/2 Uhr,
im Hotel PROCASKY:

Lichtbilder-Vortrag

des Kaiserl. ottomanischen Ingenieurs
Herrn Santo Bey De Semo
über

Mesopotamien

in Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft
und seine Bewohner (Berlin - Bagdad).

Eintrittspreise: Nummer. Platz 1 M., 1. Platz 50 Pfg.

Bekanntmachung.

Dierher beurlaubte Unteroffiziere und Mannschaften haben sich nicht wie bisher bei der Polizeiverwaltung, sondern auf dem Garnisonkommando (Rathaus, Zimmer 4) von 10-11 Uhr vormittags zu melden.

Königstein im Taunus, den 11. Mai 1916.

Garnisonkommando.

Bekanntmachung für Falkenstein.

Zum Zweck der Ersparung des Deuts wird laut Minister-Befehl den Landwirten empfohlen, Laubheu im Gemeinde- und Staatswalde zu machen.

Die Abgabe für den hiesigen Bezirk erfolgt nach Meldung bei Herrn Konial. Hegemeister Kammer.

Die An- und Abmeldungen zu Brot-, Butter-, Zucker- usw. Karten haben nur in der Zeit von 11-12 Uhr vormittags auf dem Rathaus zu erfolgen.

Gleichzeitig wird gebeten, auch möglichst in dieser Stunde die polizeilichen An- und Abmeldungen auszuführen.

Falkenstein im Taunus, den 13. Mai 1916.

Der Bürgermeister: Haffelbach.

Bekanntmachung für Eppstein.

Das 1. Vierteljahr der Staatssteuer wird am 16. u. 17. ds. Mts. vormittags von 8-12 Uhr, in der Behausung des Gemeinderates erhoben. Um pünktliche Einhaltung der Termine wird ersucht. Das Geld ist abgezählt bereit zu halten.

Eppstein im Taunus, den 10. Mai 1916.

Die Staatssteuerbestelle: Eßber.